

# Antrag für die Beauftragung zur Entnahme von Trichinenproben gemäß § 6 Abs. 2 Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Veterinäramt  
Wasserweg 7-9

54292 Trier

|   |
|---|
| Posteingang:<br>.....<br>Bürgernummer:<br>..... |
|---|

## Antragsteller:

Name, Vorname: .....

Straße: .....

PLZ und Wohnort: .....

Jagdrevier: .....

Telefon: .....

Telefax: .....

EMAIL: .....

Ich beantrage hiermit die Beauftragung zur Entnahme von Proben bei Wildschweinen und Dachsen zur Untersuchung auf Trichinen und zur Kennzeichnung der Wildschweine in o.g. Jagdrevier(en).

- Ich bin Jagdausübungsberechtigter
- Ich bin Jäger (zutreffendes bitte ankreuzen) und habe die Jagerlaubnis durch die/den Jagdausübungsberechtigte/n .....  
(Name des Jagdausübungsberechtigten)

Als Jagdausübungsberechtigte/r der o.g. Jagdreviere erkläre ich hiermit mein Einverständnis das der Antragsteller die Entnahme der Trichinenproben vornehmen darf

.....  
(Datum) (Unterschrift Jagdausübungsberechtigter)

Ich benötige ..... Wildursprungswertmarken incl. Wildursprungsscheine.  
Die Untersuchungskosten incl. Ergebnismitteilung betragen á 6,40 € / Stück.  
Die WU-Marken sind auf 10er-Reitern aufgebracht, Mindestabnahme sollte deshalb 10 WU-Marken sein.

**Nachweis der kundigen Person sowie der Teilnahme an einer Schulung zur Trichinenprobenentnahme sowie Kopie des gültigen Jagdausweises (Seite mit Personendaten und Seite mit Passbild) liegen bei.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers